

Dokumentation des Online-Workshops: „Wiederherstellung von Ökosystemen“

21. Juni 2021

Allgemeine Anmerkungen zur „neuen“ NBS (aus verschiedenen Arbeitsgruppen)

Die „neue“ NBS braucht eine dynamischere Struktur im Hinblick auf Evaluierung und Anpassungsfähigkeit der Maßnahmen. Zusätzlich benötigt es die Vernetzung mit anderen bereits vorhandenen Strategien.

- Aktuelles Problem: statisches Werk und fehlende Dynamik
- „Neue“ NBS: sollte anpassungsfähig sein → Evaluierung und Anpassung der Maßnahmen
- Mit anderen Strategien vernetzen und im gesamten Erstellungsprozess Expertisen einholen

Die neue NBS muss den Klimawandel bei der Formulierung der Ziele mitberücksichtigen.

- Entwicklungen noch nicht vorhersehbar / keine statischen Ziele und Maßnahmen wie in der aktuellen NBS
- Wie geht man mit dem Wandel um?
- Die vertrauten Landschaften der uns umgebenden Natur werden sich ändern, das gilt es auch den Menschen näherzubringen
- Verknüpfung mit dem Wassermanagement, Wasserrückhalt, Hochwasserschutz, Nationale Wasserstrategie
- Klimaanpassungsmaßnahmen

Der Zeithorizont der Zielstellungen sollte sich auf das Zieljahr 2030, noch besser bis 2050 beziehen. Die Maßnahmenpläne sollten bis 2030 konzipiert werden.

- Zielhorizont 2030, eher bis 2050
- Maßnahmenpläne bis 2030

Erfolgreiche Ansätze, Ziele, Indikatoren oder Instrumente aus der „alten“ Strategie sollten aktualisiert wiederaufgegriffen werden (z.B. Blaues Band).

- Aktualisierung auf Basis der „alten“ NBS sowie die Programme wie Blaues Band, etc. mit einem neuen Schub ausstatten
- Wichtig: Instrumente, Indikatoren, Ziele in den Handlungsfeldern wiederaufgreifen

Bei lediglich zwei bis drei übergeordneten Zielen je Handlungsfeld in der „neuen“ NBS muss eine Abwägung zwischen starker inhaltlicher Einschränkung oder sehr allgemeinen Formulierungen getroffen werden. Eine verstärkte inhaltliche Konkretisierung sollte im Aktionsplan erfolgen, dies schließt konkrete Leitziele aber nicht aus.

- Wenn wir pro Handlungsfeld zwei bis drei Ziele formulieren sollen, müssen wir stark reduzieren, sprich entweder:
 - 1) man reduziert und grenzt Ziele ganz stark ein, aber dann fällt viel weg (z.B. „+10% Überschwemmungsflächen“ ist sehr wichtiger Aspekt, aber das wäre dann nur auf Auen und für Seen. Für Moore würde nichts überbleiben)
 - 2) man formuliert sie ganz allgemein, dann sind sie aber nicht mehr smart (z.B. „Bis 2030 sind Stillgewässer, Auen Moore usw. wiederhergestellt, sodass die Biodiversität wieder zunimmt“)
- Möglichst präzise Konkretisierung muss über Aktionsplan erfolgen, Ziele sollten trotzdem ebenfalls konkret sein
- Allgemeinen Zielrahmen definieren (geringere Anzahl an Zielen)
 - Details sollten Teil der Anpassungsmechanismen sein (welchen Katalog von Baumarten für das städtische Grün wollen wir?)
- Eckpunkte in der Strategie setzen – vielleicht über Länderstrategien und bis runter auf kommunale Ebene konkretisieren

Themenspezifische Ergebnisse aus den einzelnen Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe 1: Gewässerrenaturierung / Moore

Moderation: Dr. Axel Paulsch, Fabian Pröbstl

Die folgende Auswahl an Zielen existiert bereits in den unten genannten Dokumenten und bildete die Grundlage für die Diskussion.

Ziele aus der EU-Biodiversitätsstrategie:

- (1) Mindestens 25.000 Flusskilometer sollen als frei fließende Flüsse wiederhergestellt werden.

Ziele aus der bestehenden NBS:

- (2) Wiederherstellung und Sicherung der Lebensräume der Arten, für die Deutschland eine besondere Erhaltungsverantwortlichkeit hat, bis 2020.
- (3) Renaturierung beeinträchtigter Stillgewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und ökologische Sanierung der Einzugsgebiete bis 2015.
- (4) Die ökologische Durchgängigkeit ist wiederhergestellt.
- (5) Bis 2020 verfügt der überwiegende Teil der Fließgewässer wieder über mehr natürliche Überflutungsräume.
- (6) Die Regeneration gering geschädigter Hochmoore ist bis 2010 eingeleitet mit dem Ziel, intakte hydrologische Verhältnisse und eine moortypische, oligotrophe Nährstoffsituation zu erreichen.
- (7) Bis 2020 sind wesentliche Teile der heute intensiv genutzten Niedermoore extensiviert und weisen nur noch Grünlandnutzung auf.

Ergebnisse der Diskussion

Anmerkungen zu Zielvorgaben:

Es bedarf einer differenzierten Verwendung der Begriffe „Hochmoor“ (stark / schwach degradiert) und „extensiviert“ (Abstimmung auf eine Formulierung die auch Paludikulturen miteinschließt). Außerdem solle bei intensiv landwirtschaftlichen genutzten Flächen von „Moorböden“ anstatt von „Mooren“ gesprochen werden.

- Unterscheidung zwischen stark / schwach degradierten Hochmooren
- „Extensiviert“ ist in Zeiten von Paludikulturen nicht mehr zeitgemäß, zumal man mit Maßnahmen arbeiten würde, da wird es mittlerweile schon intensive Kulturen auch geben (z.B. Rohrkolbenkulturen)
- Beispiel: „Bis 2030 sind alle entwässerungsbasiert als Acker oder Intensivgrünland genutzten Hoch- und Niedermoorböden wiedervernässt und wurden mit biodiversitätsfördernden Elementen angereichert“
 - eine solche Formulierung schließt die Möglichkeit von Paludikulturen auf intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen ein, es sollte aber (wie in der konventionellen Landwirtschaft auch) die Biodiversität mitgedacht werden
- Bei intensiv landwirtschaftlich genutzten „Mooren“ von „Moorböden“ sprechen

A. Was soll erreicht werden?

Es gelte, naturnahe Ökosystemen und ihre Dynamiken (insbesondere Moorstandorte in der Agrarlandschaft) umfassend wiederherzustellen. Im Mindestmaß soll eine Unterbindung der voranschreitenden Entwässerung garantiert werden.

- Vor allem Moorstandorte in der Agrarlandschaft sollten prioritär wieder hergestellt werden
- Steigerung / Wiederherstellung der typischen Biodiversität
- Anreicherung der Agrarlandschaft mit biodiversitätsfördernden Strukturen

- Moorbodenschutz = Wiedervernässung von möglichst allen organischen Böden (genutzte und ungenutzte)
- Selbst wenn in bestimmten Fällen eine Wiedervernässung z.B. durch mangelnde Wasserverfügbarkeit, nicht mehr möglich scheint, ist in jedem Fall die künstliche Entwässerung durch den Menschen zu beenden

Konkrete Zielvorschläge:

- „Bis 2030 sind Still- und Fließgewässer, Auen und Moore in ihrer Funktion als Lebensraum soweit wiederhergestellt, dass die für Deutschland naturraumtypische Vielfalt an Organismen und Biotopen dauerhaft gesichert ist“
- „Bestehende natürlich wachsende Hochmoore sind dauerhaft gesichert. Alle Moore sind wiedervernässt, wo möglich werden intakte hydrologische Verhältnisse bewahrt, andernfalls möglichst naturnahe Verhältnisse wiederhergestellt“
- „Wiedervernässung von 50.000 ha / a an organischen Böden“
- „Die Regeneration von allen degenerierten, wiedervernässbaren Moorökosystemen ist bis 2030 eingeleitet mit dem Ziel, intakte hydrologische Verhältnisse wiederherzustellen und damit den Moorkörper zu erhalten und geeignete Lebensraumbedingungen für moor- und feuchtgebietstypische Arten zu schaffen“
- „Bis 2030 sollen alle Hochmoore und Moorwälder wiedervernässt und dauerhaft ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden“
- „Extensivgrünländer auf Moorböden sind bis 2050 wiedervernässt und der Grünlandanteil (extensiv genutzt) auf Moorböden hat sich um 15 % erhöht“

Hierfür gelte es, die abiotischen Bedingungen auf der gesamten Fläche im großen wie kleinen Maßstab (z.B. Wasserrückhaltevermögen, Wasserstandsanhhebung, Reduktion der Nährstoffüberfrachtung, Pufferzonen) zu verbessern.

- Wasserrückhaltevermögen in der Landschaft thematisieren! Bei Mooren, Flüssen, usw.
- Grundsätzlich ist das eine großflächige Dynamik, die aber auch auf kleine Flächen lokal umgelegt werden kann (Gesamtflächenbewirtschaftung im Blick behalten)
- Für Moorschutz ist Wasser „der prägende Faktor“
- Natürlicher Wasserhaushalt der Moore und Feuchtgebiete als Basis für ein funktionsfähiges Ökosystem

- „Wasserstandsanhebung“ reicht nicht immer aus z.B. in der Aue - besser formulieren: „Herstellung zielfunktionärer hydrologischer Bedingungen“ (o.ä.)
- Reduzierung der Nährstoffüberfrachtung (v.a. N und P) der Landschaft mit negativen Auswirkungen auf Habitate
- Die Einzugsbereiche von Moorflächen sollen berücksichtigt werden, durch die Einrichtung von Pufferzonen um die Moor-Kernzone herum

Anzustreben sei die Unterschutzstellung von 20% der gesamten Moorfläche unter Berücksichtigung verschiedener Moortypen sowie eine natürliche Entwicklung auf mindestens einem Viertel heute extensiv genutzter Niedermoore.

Konkrete Zielvorschläge:

- „20% der gesamten Moorfläche sind unter Schutz gestellt, wobei verschiedene Moortypen und spezifische wertvolle Vegetationseinheiten sowie Belange des Artenschutzes gleichermaßen berücksichtigt und abgedeckt sind“
- „Auf mindestens einem Viertel der heute extensiv genutzten Niedermoore soll dauerhaft eine natürliche Entwicklung stattfinden“

Bei der Wiedervernässung von extensivem Grünland und Mooren bedarf es der Berücksichtigung des Bedarfs an möglichen Ausgleichsflächen.

- Falls für bestimmte trockenere Lebensraumtypen des extensiven Grünlands (oder auch anderen geschützten Lebensraumtypen, die betroffen sind) im Fall von Moorwiedervernässung längerfristig Ausgleichsflächen auf mineralischem Boden eingerichtet werden müssten, dann sollte das ebenfalls in die „neue“ NBS. Nur so können am Ende die jeweiligen (Biodiversität-Klima) Interessen in Einklang gebracht werden
- Wenn Grünland vernässt werden soll, werden wir mittelfristig Ausgleichsflächen auf Mineralboden brauchen, um bestehende Lebensraumtypen zu kompensieren oder Mooräcker nur teilvernässen und in Feuchtgrünland umwandeln müssen. Auch wenn vernässte Extensivgrünländer auf Moorböden (dann Nasswiesen) auch extensiv genutzt werden, gehen hoch biodiverse Lebensraumtypen verloren, die an trockenere Habitate gebunden sind

Aus ökonomischer Perspektive bedarf es der Erarbeitung nachhaltiger Verwertungs- und Vermarktungsstrukturen der Produkte (z.B. für Paludikulturen) sowie der Anpassung entsprechender Förderregularien (z.B. GAP).

- Nachhaltige Verwertung / Vermarktungsstrukturen der Produkte
- Flankierung von angepassten (innovativen) Nutzungsformen von wiedervernässten Moorböden durch Paludikultur (oder durch nassere Nutzung) mit biodiversitätsfördernden Maßnahmen direkt in der Etablierungsphase
- Dort wo eine landwirtschaftliche Nutzung von Niedermooren weiter nötig scheint, ist auf nasse Landwirtschaft (Paludikultur) umzustellen, Förderregularien z.B. über die GAP sind entsprechend anzupassen. Dabei ist insbesondere auf den Entzug von Nährstoffen über die Vegetation zu achten

Auch auf landwirtschaftlichen Flächen gilt es das Biodiversitätsziel vordergründig (gegenüber dem Klimaziel) in der „neuen“ NBS zu positionieren, bei allerdings gleichzeitiger maximaler Nutzung möglicher Synergien.

- Wichtig ist, dass wir in dieser Strategie das Biodiversitätsziel - auch auf landwirtschaftlichen Flächen - in den Vordergrund stellen, nicht den Klimaschutz; hier sollten alle möglichen Synergien genutzt werden
- Paris-Ziele sind neben die Naturschutzziele zu stellen und nicht übergeordnet. Da es sich hier um eine Naturschutz-Strategie handelt, sollte das in der NBS auch so gewichtet werden

Um auf mögliche Änderungen der Rahmenbedingungen (z.B. Schwellenwerte der Niederschlagsmenge) reagieren zu können, bedarf es einer dynamischen Gestaltung der Maßnahmen.

- Maßnahmen an Veränderungen der Rahmenbedingungen knüpfen (Schwellenwerte z.B. der Niederschlagsmengen, Grenzwerte, über Evaluierung)

Es bedarf klare Zuweisungen von Verantwortung an die handelnden Akteure durch möglichst konkrete Vorgaben.

- Strategie muss konkrete Vorgaben an Akteure geben, möglichst verpflichtend, um Verantwortungen zuzuweisen

Aufgrund der bereits vielfach vorhandenen Informationen bietet sich insbesondere in diesem Themenbereich die Ausrichtung der „neuen“ NBS an verwandten Strategien auf nationaler und sub-nationaler Ebene und die Übernahme von quantitativen Zielwerten (z.B. Auenstrategie, Bundesprogramm Blaues Band, Moorschutzstrategie) an. Ebenso wird eine Erarbeitung einer Stillgewässerstrategie auf Bundesebene gefordert.

- Dazu können auch schon bestehende Verpflichtungen anderer Strategien herangezogen werden. Harte Quantifizierungen sollten vorgegeben werden. Bsp.: Auenstrategie, Bundesprogramm Blaues Band (die müssen sich wiederfinden), Moorschutzstrategie
- Es fehlt eine Stillgewässerstrategie auf Bundesebene
- Bezüge zu Moorstrategien der Bundesländer
- Guter ökologischer und chemischer Zustand bzw. ökologisches Potenzial der Flüsse ist erreicht; die ökologische Durchgängigkeit ist wiederhergestellt

Europäische Zielvorgaben sollen auf den national zu leistenden Beitrag umgerechnet werden und mögliche Schwerpunktbereiche identifiziert werden.

- Um den „angemessenen“ Beitrag Deutschlands zu diesem EU-Ziel zu bestimmen, müssten die 25.000 km der EU-Vorgabe auf Deutschland runtergebrochen werden. Es bedarf der Berücksichtigung von Fließgewässern unterschiedlicher Ordnung und einer Festlegung des Schwerpunkts der Renaturierung.

Es bedarf der konsequenten, vollständigen Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Hinblick auf den guten ökologischen und chemischen Zustand, Durchgängigkeit, Wasserverfügbarkeit, Gewässerrandstreifen, Gewässerentwicklungskorridore und wiedervernässte Flächen.

- Vollständige Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
- Funktionaler Biotopverbund für Anpassungen an Areal- und Standortverschiebungen
- Erreichung der Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (v.a. guter ökologischer und chemischer Zustand der Gewässer, Durchgängigkeit von Bächen und Flüssen für alle Lebewesen) bis spätestens 2027
- Stärkung der Wasserverfügbarkeit für den Erhalt der Gewässer
- Sicherung von Gewässerentwicklungskorridoren; ausreichende Gewässerrandstreifen, mind. 10 m

- Vergrößerung der Rückhalteflächen an den Flüssen um >10%

Um die Länder zu motivieren und transparent in die Rechenschaftspflicht zu nehmen, sollten verbesserte quantitative Vorgaben angegeben werden und die Ausweisung der jeweiligen Beitragsanteile der Länder errechnet und in der Strategie angeführt werden.

- Es bedarf einer klaren Liste an Zahlen auf nationaler und sub-nationaler Ebene, um den Ländern Orientierung geben zu können, was ihr Beitrag sein sollte / müsste
- Konkrete Beitragsvorrechnung für die Länder erhöht Druck, da der erwartete Beitrag der Länder klar ersichtlich wird. Einfach nur zu sagen, wir brauchen mehr Renaturierung ist zu vage
- Müsste nicht rechtlich bindend sein, denkbar wäre eine Stärkung durch den Bund-Länder Beschluss
- Bessere Quantifizierung (also z.B. Landesämter merken das gar nicht, dass sich was verschlechtert)

Insgesamt seien in diesem Themenbereich konkrete quantitative Zielvorgaben (z.B. für Moore in ha, für Flüsse in km) wichtig.

- Konkrete Zielangaben für Moore in ha, für Flüsse in km

B. Wie kann das erreicht werden?

Generell: Wasserhaushalt - Voraussetzung für eine Steigerung der Biodiversität ist ein natürlicher Wasserhaushalt der Moore und Feuchtgebiete, als Basis für ein funktionsfähiges Ökosystem.

Integration von Ökosystemleistungen und die Wertschätzung der biologischen Vielfalt müssen in Planungsprozessen, politischen Rahmenbedingungen, Förderungen besser einbezogen werden, und zwar in allen Sektoren, die Einfluss auf Biodiversität haben. Planungsverfahren müssen verkürzt werden.

- Den Wert der Leistungen der Ökosysteme in den Markt integrieren
 - Anmerkung:

- Im Prinzip richtige Richtung, zielführender, zumindest aber ergänzend, sollten Ökosystemleistungen stringenter in sektorale Planungsprozesse integriert werden und Priorität gegenüber technischen Maßnahmen haben
- Durch staatliche Instrumente Anreizsysteme schaffen für den Schutz und Wiederherstellung der Ökosysteme
- Lösungsorientierte Kooperation mit den Sektoren, die unsere Lebensgrundlagen degradieren
- Das Potenzial, das die Renaturierung und der Schutz der Ökosysteme bietet, für die regionale und nationale Wertschöpfung fördern
- Integration des Schutzes und Wiederherstellung der Ökosysteme in allen politischen Sektoren
- Rahmenbedingungen schaffen für einen nachhaltigen Finanzsektor
- Die Gesellschaft hat den Wert von Mooren für die Biodiversität und darüber hinaus (Klima, Wasserhalt, ...) verstanden und es gibt eine hohe Akzeptanz von Wiederherstellungsmaßnahmen
- Förderung integrierter Planungsprozesse die den Mehrwert von Ökosystemen in der Planung in den Blick nehmen und befördern (Multifunktionalität, Wirkungsvielfalt erhöhen)
- Lange und komplizierte Planungsverfahren verschlanken z.B. bei großen Renaturierungsvorhaben (Planfeststellung)

Die verbesserte Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wäre biodiversitätsfördernd. Maßnahmen zur Wiedervernässung müssen die Wasserverfügbarkeit berücksichtigen und müssen in Absprache mit Länder / Kommunen und deren Strategien erfolgen.

- Förderungsprogramme für Rückbau von Querbauwerken und Verbauungen helfen, auch bei kleinen Wasserkörpern, die bislang noch nicht durch die WRRL erfasst sind. Hier ist die Zusammenarbeit mit den Kommunen zu verstärken
- Stärkung der Wasserverfügbarkeit für den Erhalt der Gewässer
- Wiedervernässung von 50.000 ha / a an organischen Böden
- Nutzung + Weiterentwicklung von Programmen, Strategien von Bund und Ländern
- Beratung der Landwirtschaft hinsichtlich biodiversitätsfördernder Maßnahmen bei der Nutzung von organischen Böden
- Paradigmenwechsel in der LWS weiter bringen in Richtung nachhaltige Nutzung

Regulierungen und gezielte Fördermaßnahmen können die Biodiversität erhöhen und sollten durch starke Anreize Freiwilligkeit fördern und Vorgaben (mit Entschädigung) enthalten. Wichtig wäre, Fehlförderungen, die eine Wiedervernässung behindern, abzubauen (z.B. Mais für Biogas auf Moorböden).

- Balance zwischen Freiwilligkeit (durch starke Anreize) und Vorgaben (mit Entschädigung) z.B. bei der Umnutzung von Acker zu nassem Extensivgrünland
- Innovative Technik fördern
- Alternative Substrate zu Torf fördern
- Fehlförderung, die eine Wiedervernässung behindern, abbauen oder anpassen (z.B. Mais für Biogas auf Moor, Solaranlagen auf Moor, Windkraft auf Moor, Förderfähigkeit aus GAP)

Adäquate landwirtschaftliche Bewirtschaftungsweise / Synergie mit LW - Es ist wichtig, die Landwirtschaft in die Entwicklung der „neuen“ NBS mit einzubeziehen. Dazu gehört auch die Förderung alter Rassen und Sorten, für die es dann eine Vermarktungsstruktur geben muss.

- Wichtig: LW mit NS in Einklang bringen, da muss man genetische Vielfalt erhalten, z.B. alte heimische Tierrassen zur Beweidung nutzen oder alte Sorten anbauen, oder damit zusammenhängende Methoden mitdenken
- Da sollten auch LW Produkte entstehen, die auch eine Vermarktung finden können
- Nachhaltige Verwertung ist zentral wichtig, sowohl bei stofflicher als auch bei energetischer Verwertung
- Nicht nur nachhaltige Verwertung, sondern es muss auch Vermarktungsstrukturen geben

Übernahme von Zielen aus verwandten Strategien / Gesetzen - Grundsätzlich wichtig ist die Kohärenz mit Vorgaben / Zielen aus anderen Strategien, die es schon gibt oder die gerade entwickelt werden (z.B. WRRL, EU-2030, Moorschutzstrategie).

- Problem, wie in die Ziele hier noch die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen reinkommen, z.B. die von EU usw.
- Z.B. die 25 000 km sind über WRRL ohnehin schon verankert
- Es gibt bei Grüner Infrastruktur, Feuchtlebensräume, etc. durch BfN schon gute Vorlagen → das müsste man sozusagen verrechtlichen

- Ziele, die auf ha und km genau, schon in anderen Strategien vorliegen, auch für „neue“ NBS aufgreifen, da braucht es keine neuen Ziele
- Bundesprogramm Blaues Band, da war sowohl Finanzierung als auch handelnde Akteure festgelegt
- Moorstrategie: Zeitplan – Moorschutzstrategie wird wahrscheinlich auch in nächste Legislaturperiode fallen, da ist die Frage was fällt später was früher wichtig

Die Veränderung abiotischer Faktoren (z.B. durch Klimawandel) muss berücksichtigt werden. Maßnahmen müssen entsprechend flexibel gestaltet werden, bzw. angepasst werden (z.B. bringt die Schließung von Gräben zur Wiedervernässung nichts, wenn durch Klimawandel viel weniger Wasser verfügbar ist).

- Abiotische Veränderungen kommen auf uns zu, auch durch Klimawandel
- Wie entwickelt sich Wasserverfügbarkeit? Wie Dürre, Trockenheit? Wird dann eine andere Sache vorangetrieben? (z.B. gelingt dann Wiedervernässung überhaupt? Gibt es da Schwellenwerte?)
- Man muss das Instrument auch immer wieder evaluieren: Standpunkte festlegen

C. Wie ist es messbar?

Zustand von Mooren und Feuchtgebieten - Für den Zustand von Mooren und Feuchtgebieten gibt es eine Reihe etablierter Indikatoren, die genutzt werden können, und die z.B. unter FFH-Monitoring bereits erfasst werden. Indikatoren müssen den Zielvorstellungen angepasst werden (z.B. sind bei der Umwandlung von Ackerland in feuchtes Grünland andere Indikatoren (Arten) wichtig, als bei der Restaurierung von Mooren).

- Durch mehr Indikatoren für Biodiversität, Tiefe des Torfgehaltes
- Anteil an regelmäßig gefluteter Fläche
- Wasserstände
- Wasserstandsanhhebung als Leitindikator
- Verschiedene Indikatorspezies, insbesondere Vegetation, auch zur THG-Emissionsabschätzung heranzuziehen

- Erhaltungszustand von FFH-Lebensraumtypen
- Umfang der eingesetzten Menge an Pflanzenschutz- und Düngemitteln
- Flächenanteil von Nieder- und Hochmooren, der unter Schutz gestellt wurde
- jährlicher Flächenzuwachs der rückgewonnenen Aue durch Deichrückverlegungen (Auenzustandsbericht 2021)
- „Rückgewinnung natürlicher Überflutungsflächen“
- „Anteil bebauter Flächen in der rezenten Aue“ (Nebenindikator 1 in Deutscher Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) Derzeit wird geprüft, ob der Indikator durch das IÖR fortgeschrieben werden kann
- Vorkommen und Zahl von bedrohten und moorspezifischen Arten ist gestiegen
- Mit Verantwortungsarten haben wir da z.B. ganz konkreten Raum, da muss man Verantwortlichkeiten zuweisen, da kann man das auch wieder auf Flächen umrechnen usw.

Indikatoren von Fördermaßnahmen und Umsetzung von Regulierung - Neben den Zustandsindikatoren müssen auch Indikatoren für Einflussfaktoren (z.B. Förderung, Regulierung) erhoben werden, z.B. Kapitalflüssen, Menge rückgebauter Querbauwerke etc.). Auch die Wertschöpfung, z.B. durch Tourismus, sollte erfasst werden.

- Kapital, das in die Wiederherstellung oder in den Schutz der Ökosysteme fließt
- Zunahmen an Hektar renaturierte / wiedervernässte Fläche
- Ein weiterer Punkt könnte die Rückführung, bzw. Annäherung an einen natürlichen Wasserhaushalt für die Flächenbewirtschaftung sein
- Maßnahmen sollten SMART sein (ha Angaben, km Angaben etc. das sollte bei den Leitzielen auch fix da sein, um EU-Strategie widerzuspiegeln)
- Menge der entfernten Querbauwerke
- Anzahl an beteiligten Projekten und Landnutzer*innen, Anzahl interdisziplinärer Kooperationen / Mitarbeiter*innen
- Personalstellen in den Verwaltungen
- Finanzielle Mittel bereitgestellt für die Wiederherstellung von Mooren
- Ermöglichen / Fazilitieren von privaten Mitteln zur Umsetzung von Restauration (Sponsoring, Zertifikate wie MoorFutures)

- Monitoring / Fortschrittserfassung findet bereits u.a. im Rahmen der Auenzustandsberichterstattung statt
- Haben bundesweit konkrete Zahlen geliefert (Auenzustandsbericht, etc.)
- Da wurden ganz konkrete Forderungen abgeleitet in NBS 2007 (u.a. +10% der Auenzustandsflächen)
- Regionale Wertschöpfung durch nachhaltigen Tourismus
- Anteil des Bio-Anbaus
- Zusätzlich Einnahmen für die Klimawandelanpassung durch entsprechende Inventuren

Voraussetzungen für adäquates Monitoring - Da Wiederherstellungsprozesse langwierig sein können, muss zur Erfolgsbeurteilung entsprechend langfristiges Monitoring eingerichtet werden, inklusive Dauerbeobachtungsflächen.

- Umfangreiche Untersuchungen zum Ausgangszustand sind nötig
- Festsetzen von Zielvorgaben für Vegetation, Wasserstand, Nutzung, Wasserqualität, etc. (je nach Restaurationszweck)
- Langjähriges Wasserstandsmonitoring (über Pegel und / oder Wasserstufenkonzept, fernerkundlich)
 - Wasserstands Anhebung ist zentral; das sollte als Leitindikator zu finden sein im Bereich Moore und Strategien
 - Sind die Leitindikatoren leitend für die Aktionspläne?
- Einrichtung von Dauerbeobachtungsflächen

Arbeitsgruppe 2: Renaturierung der Wälder

Moderation: Dr. Yves Zinngrebe, Candice Pouget

Die folgende Auswahl an Zielen existiert bereits in den unten genannten Dokumenten und bildete die Grundlage für die Diskussion.

Ziele aus der EU-Biodiversitätsstrategie:

- (1) Drei Milliarden neue Bäume sollen in der EU unter uneingeschränkter Beachtung der ökologischen Grundsätze angepflanzt werden.

Ziele aus der bestehenden NBS:

- (2) Wiederherstellung und Sicherung der Lebensräume der Arten, für die Deutschland eine besondere Erhaltungsverantwortlichkeit hat, bis 2020.
- (3) Bei der Neubegründung von Wäldern werden vermehrt standortheimische Baumarten verwendet.
- (4) Bäume und Sträucher der natürlichen Waldgesellschaft verzüngen sich ganz überwiegend natürlich. Mit naturnahen Bewirtschaftungsformen werden die natürlichen Prozesse zur Stärkung der ökologischen Funktionen genutzt. Alt- und Totholz sind in ausreichender Menge und Qualität vorhanden.

Ergebnisse der Diskussion

A. Was soll erreicht werden?

Die Funktionen des Waldes sollen spezifiziert werden, so dass Zielstellungen auf die gesamte biologische Vielfalt des Waldes ausgelegt werden können.

- Wälder ganzheitlich betrachten und in der „neuen“ NBS den Schutz, die Wiederherstellung der heimischen walddtypischen biologischen Vielfalt ins Zentrum stellen
- Nicht nur zur Produktion (dies ist nur eine von vielen Waldfunktionen)
- Als natürliches Habitat dienen
- Kulturelle Funktionen ausüben (Erholungsort, Landschaftsbild, Identifikationsort) etc.
- Wälder können nicht die Klimakrise und den steigenden Energie- und Rohstoffverbrauch kompensieren durch Biomassenutzung etc., derzeit ist höchste Priorität, die noch bestehenden Wälder vor den Auswirkungen der Klimakrise zu schützen. Klare Deckelung der energetischen Nutzung holzartiger Biomasse! Auch bei der stofflichen Nutzung die ökologischen Grenzen der Wälder berücksichtigen
- Der „Naturwald“ ist nach NWE Kriterien klar definiert, und sollte in einer flächendeckenden Zielstellung von 10-15% anvisiert werden, wobei der Anteil des Privatwaldes noch zu berücksichtigen ist
- Den Anteil an Naturwäldern deutlich ausweiten. Mindestens 10% [15%] Anteil bis 2030.
- 10% [15%] Naturwald, 10% NWE - Natürliche Waldentwicklung (aktuell < 3%, Verdoppelung der 2020-Forderung)
- Hier [Anmk.10%] kann über eine Anhebung nachgedacht werden
- Herausforderung, wie an Steuerungsprozesse verlinkt werden soll
- NWE = Klarere Begrifflichkeit als Naturwald
- „Rewilding“ sehr aktuelles Thema auch auf europäischer Ebene!
- Eigenschaften? LANA, FCK, Forschungsvorhaben BfN als Referenzdokumente
- NWE-Kernbilanz-Kriterien - werden von Herrn Kluttig noch nachgereicht bei Bedarf

- Auch eine Verteilung dieser Flächen und einer kontextspezifischen Funktion von NWE-Flächen können hier berücksichtigt werden - ABER aktuelles NWE-Projekt nicht nach Bundesländern unterschieden, sondern nach ökologischen Strukturen
- Nordrhein-Westfalen - 13% Staatswald - bei Fokussierung auf Staatswald müsste hier nahezu alles aus der Nutzung genommen werden
- Bisher etwa 4% NWE
- Kriterium Auswahl für RWE Flächen nach Zerschneidung, wenig
- Dauerhafte Ausweisung von Naturwaldflächen entsprechend der Kernbilanz NWE5 im Privatwald honorieren per Einmalzahlung
- Zielstellungen einheitlich für Privatwald und Staatsforst (in bisheriger NBS wird unterschieden - 10% Naturwald nur auf Staatsforst bezogen)

Als Zielstellungen für die Waldflächen insgesamt, sollten Kriterien wie der Anteil heimischen Arten, der Anteil von Totholz, Wasserhaushalt und Überflutungsräume, Bodenkriterien, Konnektivität und Schalenwildbestände, klimarelevante Ökosystemleistungen, sowie ökologische Kriterien für Flora und Fauna vorgegeben werden.

- 1/3 der Waldfläche müssen Mischbestände mit 3 heimischen Baumarten sein (aktuell ca. 22%, wobei nicht nach heimisch / nichtheimisch differenziert wird)
- Anmerkung zu heimischen Baumarten:
- Im Zuge des Klimawandel – „Standortgerechte“ Baumarten (Hardt)
- Die Baumarten sollten heimisch und standortgerecht sein
- Denn „standortgerecht“ sind auch fremdländische Baumarten nach dem Stand des Wissens im Forstbereich
- Standortheimisch und ggf. gerechten Baumarten
- offen: wie das hier „unterstützenswerte Baumarten definiert werden“
- 40% der Waldfläche müssen Mischbestände mit mindestens 4 heimischen Baumarten sein (aktuell ca. 26%)
 - mindestens 2/3 Laubbaumanteil der Gesamtfläche (Stand letzte BWI 2012: 43%) → perspektivisch sollte Laubbaumanteil der PnV entsprechen
- Ausreichender Anteil von Totholz im Wald belassen (quantifizieren, was ausreichend ist)

- Wasserhaushalt kontextspezifisch zu berücksichtigen: mehr Überflutungsräume, mehr Abflussverzögerung in den Einzugsbereichen
- Zusätzlich könnte der Anteil bebauter Flächen in der rezenten Aue eine weitere wichtige Zielgröße beim Thema Klimaanpassung sein. Feuchtes Waldinnenklima erhalten
- Konnektivität muss berücksichtigt werden
- Bodenkriterien - inklusive Bodenschutz
- Mögliche Strukturkriterien: wie alt, welche Habitatbäume, Strukturfragen, Indikatorspezies
- Schalenwild muss entsprechend berücksichtigt werden, waldfreundliches Wildtiermanagement in Wirtschaftswäldern; Herausforderung: wir können nicht alle Pflanzbereiche einzäunen, nicht finanzierbar, jagdliche Managementmaßnahmen sind nötig
- Wälder in Nähe zu Naturräumen bevorzugen, Synergien Naturwälder und Wildnisgebiete nutzen
- Es sollen Wälder entwickelt werden, die sowohl weitgehend zum Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen als auch eine betriebssicherere Bewirtschaftung als es die heutigen strukturarmen Bestände häufig nicht standortgerechter Baumarten zulassen. Die Frage nach mehr Überflutungsflächen an Flüssen ist nach wie vor aktuell und sollte auf jeden Fall mit neuer Jahreszahl übernommen werden.
 - Besondere Relevanz für THG-Speicher berücksichtigen
 - ökologische Indikatoren / Kriterien
- Ziele hinsichtlich Flora / Fauna und anderen
- Ökosystemqualitäten sollten berücksichtigt werden
- Ökologische Mindeststandards definieren und abweichungsfest im Bundeswaldgesetz verankern (Gute fachliche / forstliche Praxis), auch als baseline für die Vergütung von ÖSL im Wald
- In Zielstellungen sollen sozio-ökologische Aspekte berücksichtigen

Es sollte klar zwischen Privat- und Staatswald unterschieden und besonders die Vorbildfunktion des Staatswaldes berücksichtigt werden.

- Spezifität, ob es sich an Staatswald oder Privatwald richtet
- Schwierig Ziele auf Bundesländer runterzuberechnen - keine 16 Unterziele möglich oder sinnvoll; man könnte bspw. Maßnahmen der Herausforderungen entsprechend anpassen - jedes Bundesland wird dann selbst Prioritäten setzen müssen

- Bund muss den Rahmen für die Bundesländer vorgeben
- Vorbildfunktion und Gemeinwohlfunktion von Öffentlichem Wald: höhere Anforderungen als an den Privatwald

Als Wiederherstellungsziele sollten klare Flächenziele ausgegeben werden, strukturarme Wälder mit Umbaupotenzialen besonders priorisiert werden und insbesondere die Klimatoleranz berücksichtigt werden. Entsprechend müssen Förderinstrumente (z.B. durch die GAK) angepasst werden und besonders für den Privatwald attraktiv sein.

- 280.000 ha, und strukturarme Wälder können überführt werden (ca. 3.000.000 ha können hier genutzt werden) → GAK Förderung, Umbaupotenziale nutzen
- Klimatoleranz berücksichtigen
- natürliche Wiederbewaldung priorisieren und für Privatwald fördern
- Waldumbau findet überall statt - muss gelenkt werden
- Borkenkäferbefall - 280.000 ha Wald (ungleich auf Deutschland verteilt) verloren, die es gilt wieder zu bewalden → deutlicher Akzent auf Mischbestände – vier möglichst fünf Baumarten berücksichtigen
- NABU-Ziel: 15% Renaturierung auf Bundesfläche - Überlegung wie das entsprechend der Fairness und der Herausforderungen auf Bundeslandebene runtergebrochen werden kann

Als allgemeine Herausforderungen für die Zielstellungen im Bereich Wald gilt es, die Rolle von Waldmehrung, Agroforstsysteme, sowie das Verhältnis nationaler, ökologisch verträglicher, Holzproduktion zu internationalen Holzimporten verstärkt zu betrachten.

B. Wie kann das erreicht werden?

In der Forstbewirtschaftung sollen ökologische Aspekte, Naturverjüngung, Bewässerungssysteme sowie Klimamaßnahmen berücksichtigt werden.

- Ökologie- und bodenschonende Forstbewirtschaftung (fachliche Praxis)

- Naturverjüngung in den Wäldern ohne Zäunung oder andere Schutzmaßnahmen ermöglichen
- Rückführung der Entwässerung
 - (hier auch Beispiele, wie Entwässerungssysteme wieder trockengelegt werden) - kann an Zertifizierung angekoppelt werden
 - Rückbau von Entwässerungsgräben in Wäldern. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie von Waldmooren soweit möglich
 - Wiederherstellung einer natürlichen Vegetation auf Waldmooren, dynamische Waldökosysteme fördern

Es sollten finanzielle Anreize entwickelt werden, um Ökosystemleistungen zu vergüten und zu kompensieren. Diese umfassen z.B.:

- Kosten für Pflichtbeiträge (e.g. Wasser, Boden) senken
- Berufsgenossenschaft günstiger gestalten
- Waldumbau mit klimastabilen Arten honorieren
- Naturwald fördern
- Förderung generell an ökologische Mindeststandards binden
- Ökosystemleistungen, wie Klimamaßnahmen, ökologische Maßnahmen und Wiederherstellung fördern
- Kostenminimierung als zentraler Anreiz
 - Pflichtbeiträge Wasser und Bodenverbänden - Kosten müssen übernommen werden (Zielkonflikte mit Landwirtschaft) - Verteilung Besitzt wichtig
 - Pflichtbeiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Kosten durch den Wald sollten durch Waldmanagement beglichen werden (wirtschaftliche Möglichkeiten für Umsetzung von Maßnahmen)
 - können kompensiert werden - Beispiel Bundeswaldprämie (Antragsbezogen)
- Anreize für Wiederherstellung
 - Waldumbau hin zu klimastabilen Wäldern mit standortheimischen Baumarten ausbauen.
 - natürliche Wiederbewaldung und Naturwälder fördern

- Honorierung von Ökosystemleistungen
 - Anmerkung:
 - Anstelle von Honorierung eher Inwertsetzung! Die Integration der Leistungen in den sozio-ökonomischen Entscheidungen und Aktivitäten!
 - Voraussetzung für Honorierung: Ökologische Mindeststandards im Bundeswaldgesetz eingeführt
 - Inwertsetzung von ökologischen Kosten
 - Vergütung von Naturschutzmaßnahmen
 - spezifizierte Maßnahmen (auf nationaler oder Bundeslandebene? - Gemeinsame Forstpolitik durch EU-Verträge nicht möglich)
 - Gelder sollten sich auf tatsächliche Maßnahmen und Umbau fokussieren
 - *Berücksichtigung des Klimawandelanpassungsaufwands von Schutzgebietsmanagement* und dauerhaft erforderlichen Kompensationsmaßnahmen in Finanzierungsinstrumenten
- Einmalzahlungen für die Ausweisung von Naturwaldflächen nach NWE5-Kernbilanz im Privatwald ermöglichen

Zertifizierungssysteme sollten „ökologisch hochwertig“ sein, was mit staatlichen Kriterien und Indikatoren belegt wird (Strategie als Referenz für z.B. FSC, PEFC, Naturland) – mindestens für alle Waldflächen im Eigentum der öffentlichen Hand etablieren.

- Die PEFC-Kriterien entsprechen nicht den NABU-Waldkriterien. Zertifizierung nach FSC und PEFC unterschiedlich einstufen, FSC ökologisch hochwertiger
- Anteil zertifizierter Flächen erhöhen, vor allem nach FSC (keine Gleichstellung mit PEFC!)

C. Wie ist es messbar?

Eigenschaften wie „naturnaher Wald“ sollten als Flächenziele, mit Zonierung und anhand von ökologischen Kriterien (z.B. Struktur, Totholzanteil, alte Bäume) definiert werden.

- Hektar Renaturierung und Wildnis

- Km Biotopverbund und Wiedervernetzung (lokal, regional, länderübergreifend, Anzahl Querungshilfen und Grünbrücken, Rückbau von Straßen und Wanderhindernissen)
- Km², in den Entwässerungen signifikant reduziert wurde
- Bilanz neu geschaffener / verlorener Überflutungsräume
- Baumartenzusammensetzung, Struktur, Totholz, Anteil alte Bäume, Anteil Biotopbäume

Es braucht Indikatoren für Renaturierungsmaßnahmen im Wald.

- Hektar erfolgreicher Waldumbau ohne Zäunung und mit ausreichender Naturverjüngung (via Vegetationsgutachten nachgewiesen)
- Rechtlich oder planerisch gesicherte Kern- und Verbindungsflächen des länderübergreifenden Biotopverbunds

Indikatoren für regulatorische Rahmenbedingungen können zur Überprüfung der Anpassung von Förder- und Regulierungsmaßnahmen benutzt werden.

- Ausgeschüttete Fördersumme aus den Förderinstrumenten von Bund, Länder, Kommunen und Abgerufene EU-Mittel (LIFE, EFRE, ELER, Recovery fonds) mit unmittelbarer Wirkung pro Biodiversität und Klimaschutz („dunkelgrüne Maßnahmen“)
- Abdeckung mit Landschaftsplänen und deren Alter
- Anteil Kommunen mit Biodiversitätsmanager*innen mit Querschnittsbezug (Beratung, Prozessbeeinflussung über Umweltamt hinaus)

Anhand von Betriebs- / Managementorientierten Indikatoren können der Umgang und die Biodiversitätspflege in Waldflächen überprüft werden.

- Anzahl von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die sich an Maßnahmen beteiligen und Fläche der Maßnahmen zur Anpassung
- Zielwerte für Stadtgrün (z.B. Grünversorgungsgrad, Grünvolumen, Straßenbaumdichte etc.)
- Schutzgebiete mit adaptivem Management (Managementpläne, Monitoring, Gebietsbetreuung, Fortschreibung Managementpläne)

Zudem braucht es allgemeine Indikatoren zur ökologischen Qualität von Wäldern.

- Es fehlen noch Indikatoren zu ökologischer Qualität - z.B. Habitaten (siehe hier die Arbeiten von u.a. Dr. Susanne Winter)

Arbeitsgruppe 3: Renaturierung in urbanen Gebieten und der Böden

Moderation: Dr. Luciana Zedda, Luise Werland

Die folgende Auswahl an Zielen existiert bereits in den unten genannten Dokumenten und bildete die Grundlage für die Diskussion.

Ziele aus der EU-Biodiversitätsstrategie:

- (1) Städte ab 20.000 Einwohnern sollen über einen ehrgeizigen Plan für die Begrünung der Städte verfügen.
- (2) Drei Milliarden neue Bäume sollen in der EU unter uneingeschränkter Beachtung der ökologischen Grundsätze angepflanzt werden.
- (3) Es sollen keine chemischen Pestizide in empfindlichen Gebieten wie den städtischen Grünflächen der EU eingesetzt werden.
- (4) Es sollen erhebliche Fortschritte bei der Sanierung kontaminierter Böden gemacht werden.

Ziele aus der bestehenden NBS:

- (5) Lebensräume für stadtypische gefährdete Arten (z.B. Fledermäuse, Wegwarte, Mauerfarne) werden erhalten und erweitert. Dies geschieht in einer Weise, die auch weiterhin eine aktive Innenentwicklung der Städte und Gemeinden und eine umfassende energetische Gebäudesanierung ermöglicht.
- (6) Bis 2050 sind Altlasten weitgehend saniert.
- (7) Minimierung der weiteren Bodeninanspruchnahme durch effektives Flächenrecycling sowie Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen im Innen und Außenbereich.

Ergebnisse der Diskussion

A. Was soll erreicht werden?

Es bedarf der Förderung und Wiederherstellung der Artenvielfalt, der Lebensräume und der Ökosystemleistungen in urbanen Gebieten.

- Natur in Städten entwickeln, Stadtmanagement grün entwickeln - so natürlich wie möglich

Generell gilt es, die Flächenversiegelung zu reduzieren – langfristig solle hierbei eine Netto-Null angestrebt werden.

- Netto-Null-Flächenverbrauch bis 2030
 - Anmerkung einer Teilnehmerin: Ich halte Netto-Null bei Flächenversiegelung für Utopie
- Flächenkreislaufwirtschaft
- Doppelte Innen- vor Außenentwicklung gesetzlich verankern
- Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr → Verschränkung der ökonomischen Treiber mit der Zielebene und möglichen Instrumenten
 - fehlend: großflächige Entsiegelungsmaßnahmen, v.a. im städtischen Bereich (weniger Aufheizung, Wasserkreislauf)
- Anmerkung zu NBS-Ziel (7):
 - „Flächenrecycling und Nachverdichtung...“ (das nur der Vollständigkeit halber, auch wenn daran nichts gedreht werden kann)

Für eine Sicherung der Biodiversität im städtischen Kontext gilt es, eine ökologische Begrünung von urbanen Strukturen (*Green Infrastructure*) voranzubringen.

- Artenreiche Begrünung; arten- und strukturreiche, standorttypische, einheimische Begrünung
- Erhalt und Schaffung von ausreichend Grünflächen in den Städten mit gesetzlicher Verankerung

- Extensivierung der Grünflächenpflege
- Erhöhung des Anteils von Flächen mit biodiversitätsfördernder Bepflanzung.
- Erhalt alter Bäume und schonende Pflege des vorhandenen Baumbestandes. Erhöhung des Anteils von Bäumen innerorts.
- Erhalt und Wiederherstellung von Lebensräumen
- Konkreter Zielvorschlag:
 - „Bis zum Jahre 2020 ist die Durchgrünung der Siedlungen einschließlich des wohnumfeldnahen Grüns deutlich erhöht. Öffentlich zugängliches Grün mit vielfältigen Qualitäten und Funktionen steht in der Regel fußläufig zur Verfügung.“ B1.3.3. alte NBS
- Fördermaßnahmen zur Gebäudebegrünung
- Anmerkung zu EU-Ziel: Direkte Anmerkung zu NBS-Ziel (1):
 - Begrünung und Grünerhalt ist keine exklusive Aufgabe von Siedlungen ab 20.000 EW., sondern geht alle an.

Darüber hinaus ist eine Begrünung von Häusern und Privateigentum von Bedeutung, wobei dabei die Gesellschaft und vor allem die Eigentümer*innen miteinbezogen werden müssen.

- Gewinnung von Privateigentümer*innen für eine naturnahe Gestaltung der Gärten
- Schaffung / Erhalt von ausreichend Habitaten für gebäudebewohnende Arten
- Konsequenteren Maßnahmen zu Umsetzung und Monitoring von Artenschutzgutachten und -maßnahmen am Gebäude
- Die Begrünung der Städte und dessen Integration in gesellschaftlichen Strukturen muss gefördert werden
- Begrünung künstlicher Habitate
- Fassaden- und Dachbegrünung erweitern durch: Animal-Aided-Design („betierte Fassaden“) – Animal-Aided-Design von Gebäudebegrünung entkoppeln
 - Anmerkungen einer Teilnehmerin: „betierte Fassaden“?! Kann mir nicht vorstellen, dass es diesen Begriff gibt, durchsetzen sollte er sich auch nicht...
- Direkte Anmerkung zu NBS-Ziel (5): Eine konsequentere Umsetzung des gesetzlich bereits verpflichtenden Artenschutzes am Gebäude ist bei Sanierungen und Nachverdichtungen Grundvoraussetzung

Zu berücksichtigen und voranzubringen sei eine Grüne sowie Blaue Infrastruktur im urbanen Bereich.

- Erhalt, Qualität, Vernetzung / Korridore
 - Grüne Infrastruktur hat im alten Verständnis auch Gewässer umfasst, solle in der „neuen“ NBS getrennt berücksichtigt werden

Um verschiedenen Zielkonflikten effektiv begegnen zu können, müssen soziale Aspekte vermehrt berücksichtigt werden.

- Aspekte „Soziales und Biodiversität“ zusammendenken (Masterplan Stadtnatur, diverse Städte, nicht nur Dachbegrünung)
- Viele Zielkonflikte aber auch viele Mitstreiter*innen
- Verschiedene Ansätze und Ziele berücksichtigen: Umweltgerechtigkeit, Versorgung, Zugänglichkeit der Grünflächen für die Bevölkerung – sollte sich in den Indikatoren widerspiegeln (z.B. Indikator zur Freiflächenversorgung)
 - nicht nur den Anteil, sondern auch die Zugänglichkeit und Versorgung pro Einwohnerin darstellen
- Naturerleben in der Stadt
- Grünflächen (fußläufig erreichbar, öffentlich zugänglich) – Ziel der alten NBS
 - über anthropozentrischen Nutzen hinausgehen – weitere Indikatoren hinzufügen
 - Verweis auf ein F+E Vorhaben; Synergien in Zukunft bilden
- Mobilitätswende in der Stadt und Land (oder ist das ein eigenes Handlungsfeld in der neuen Strategie): Konsequenzen für den Naturschutz? Chancen und Risiken, Umbau der Verkehrssysteme durch zunehmende Elektromobilität (Flächenbedarf, Elektrifizierung des Straßenverkehrs)
- Ausbau ÖPNV
- Auswirkungen der zunehmenden Digitalisierung sowie des Ausbaus der Informations- und Kommunikationstechnologie auf Natur und Landschaft

Wertvolle Böden sowie die generelle Bodendiversität sollen erhalten werden. Hierfür bedarf es u.a. einer Bestandsaufnahme der aktuellen Gegebenheiten.

- Bodendiversität, Leben im Boden: Bestandsaufnahme (wie kann man es messen, vulnerable Dinge erkennen, um eine sinnvolle Strategie entwickeln zu können) (kaum Expertise in der AG zum Thema Böden)
- Wertvolle Böden erhalten (Wert geben) – auch in der Bauleitplanung mitdenken
- Nur Thema Fläche (abgegrenzt von Boden) wurde in der AG behandelt

B. Wie kann das erreicht werden?

Die Förderung und Wiederherstellung der Artenvielfalt, der Lebensräume und der Ökosystemleistungen in urbanen Gebieten sowie eine ökologische Begrünung sind in der „neuen“ NBS anzustreben. Hierfür bedarf es u.a. unterstützender Programme, Finanzierungen und gemeinsame Offensiven.

- Artenhilfsprogramme auch in Städten
- Verbindliche, dauerhaft finanzierte Biodiversitätsaktionspläne (und Biodiversitätsstrategien) in den Kommunen → Unterstützung der Kommunen bei Entwicklung, Umsetzung
- Umsetzungsoffensive gemeinsam mit den Kommunen für eine biodiversitätsfördernde Gestaltung von Grünflächen
 - Potenzial der privaten Flächen ausschöpfen (Naturentfremdung - Stichwort: Schottergärten - entgegenwirken, an Privatpersonen herantreten; Gartengestaltung)
 - Förderung von Beratungsangeboten für private Flächeneigentümer*innen zur naturnahen Gestaltung von Gärten
 - Verfügbarkeit von regionalem Saatgut und entsprechenden Pflanzen
 - Auch für „einfache Konsument*innen“ Zugänglichkeiten schaffen
 - Gartencenter, Anbieter*innen, Wirtschaft adressieren
 - Brachflächen der Industrie

- Anpflanzungen von Bäumen problematisch: geeignete Flächen in Städten werden seltener und Mangel an Geld für die langfristige Pflege (Baumpatenschaften); Verkehrsplanungen beeinflussen (Platz für Bäume schaffen - Fläche für Grün - nicht nur als Beiwerk / Schmuck)
- Baumgruben für Stadtbäume brauchen mehr Platz
- Ökosystemleistungen mitdenken
- Katalog von geeigneten Baumarten für das städtische Grün wäre sinnvoll
- Erwerb von Flächen durch die öffentliche Hand sowie anschließender Schutz vor Bebauung
- Reduzierung der Nutzung von Pestiziden (s. EU-Biodiversitätsstrategie)

Um sowohl Grüne als auch Blaue Infrastruktur künftig stärken und entwickeln zu können, müssen Synergien mit anderen Strategien und Bereichen geschaffen werden.

- Synergien und Verknüpfungen mit Wassermanagement, Wasserrückhalt, Überschwemmungsschutz, Wasserstrategien

Um die Flächenversiegelung in Zukunft verringern zu können, werden u.a. Auflagen und Vorgaben für Bauvorhaben sowie Zertifikate und einheitliche Kriterien benötigt. Der bisherige legale Rahmen und bestehende Anreizsysteme müssen zudem überprüft werden.

- Flächenzertifikate und klare, verbindliche planerische Vorgaben
- Verpflichtende ökologische Baubegleitung nach einheitlichen Qualitätskriterien
- Standardisierte Berücksichtigung in Flächennutzungsprozessen und Bauauflagen
- Legale Rahmen und Anreizsysteme überprüfen
 - Vorgaben für Reduktionsziele: bedarfsorientierte Verteilung nach Land und Region, übergeordnetes kommunenübergreifendes Management
 - Führung von Baulücken-, Brachflächen- und Leerstandskatastern
 - verstärkte Auseinandersetzung mit Möglichkeiten der Nachverdichtung und Umnutzung (Umsetzungsdefizit) zur Steigerung der kompakten Bauweise
 - Fehlanreize abschaffen (beschleunigtes Bauen im Außenbereich)

- Spekulationen mit Grund und Boden abschwächen über Baugebote, kommunales Vorkaufsrecht, Bodenwertsteuer
- Stärkung der Integration von Instrumenten der Landschaftsplanung

In der „neuen“ NBS müssen verstärkt soziale Aspekte berücksichtigt werden, wobei verschiedene Stakeholder*innen eingebunden und die Kommunikation mit diesen verbessert werden muss.

- Verschiedene Stakeholder*innen einbinden, Zuständigkeiten festlegen, besondere Governance-Ansätze verfolgen
- Kommunikation verbessern
- Es gibt verschiedene BfN-Studien dazu: z.B. <https://www.bfn.de/themen/planung/siedlungsbe-reich/aktivitaeten/interne-steckbriefe/umsetzung-masterplan.html> (s. dort auch Indikatoren)

Für die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen müssen u.a. die Beratung und Kommunikation verbessert, mehr Personal zur Verfügung gestellt und Bildungsmöglichkeiten sowie Anreize geschaffen werden. Eine Vernetzung mit verschiedenen Strategien und Expert*innen auf verschiedenen Ebenen ist hierbei von Bedeutung.

- Mehr Personal für Beratung und Kontrolle von Maßnahmen
- Mit anderen Strategien vernetzen und Expertisen einholen
- Einige Maßnahmen aus dem Masterplan Stadtnatur können übernommen werden, aber stärkerer Fokus auf die Länder- und kommunale Ebene in der „neuen“ NBS notwendig; das „Private“ war schon Teil des Masterplans (Thema Insektenschutz z.B.) - einfache Konzepte präsentieren; Masterplan Stadtnatur: gibt es Erweiterungsbedarf? müsste die „neue“ NBS Dinge ergänzen?
 - BauGB
- Vernetzung mit relevanten Akteur*innen; verschiedene Stakeholder*innen einbinden, besondere Governance-Ansätze verfolgen
- Kommunikation: Wie kommuniziert man das an die Menschen? Große bundesweite Kommunikationskampagne starten
- Umweltbildungsmaßnahmen, Bevölkerung begeistern, informieren, mitnehmen, Wettbewerbe, Fördergelder, Anreize
- Bundesweite Kompensationskataster
- Längere Überprüfung der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen

- Verbindlichkeit der Kaskade der Eingriffsregelung: Vermeidung > Verminderung > Realkompensation (Ausgleich > Ersatz) > Ökokonto > Ersatzgeld
- Strategieentwicklung, Planung aufwerten, Klimaanpassungsmaßnahmen immer mit fokussieren auf die biologische Vielfalt (inhaltlich integrativ)

Bei der Entwicklung der „neuen“ NBS und der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen müssen nicht nur die Bundesländer, sondern auch die Kommunen einbezogen und eine Zusammenarbeit gestärkt oder aufgebaut werden.

- Bund – Land – Kommune (wie kann der Bund die unteren Ebenen besser unterstützen?)
- Länder einbinden, verschiedene Institutionen – der direkte Weg zu den Kommunen könnte im Urbanen zielführend sein
- Lokale Biodiversitätsstrategien entwickeln (war bereits ein altes Ziel)
- Kommunale Vertreter*innen einbinden (kennen meist die lokalen Probleme besser); Kommune als zentraler Akteur (UNBs, Grünflächenämter, Landschaftsplanung, Umweltprüfung, Bauleitplanung, Stadtentwicklung)
 - Kommunikationskampagne zur Aufklärung (s.o.)
 - Rückendeckung der Naturschutzbelange / der UNBs, z.B. in der Bauleitplanung durch Argumentationshilfen, die in Stellungnahmen verwendet werden können. Noch immer wird der Naturschutz in der Bauleitplanung gerne weggewogen, da nicht so wichtig / stark. Die Naturschutz-Themen müssen gestärkt werden und aus der Nische heraus zu einem relevanten Gesellschaftsthema!
 - Problem: Personalmangel auf lokaler, kommunaler Ebene (Pflichtaufgaben sind schon auslastend); Zuständigkeiten sind klar verteilt – keine Zusammenarbeit bisher – Leute stärken, indem man sie zusammenbringt
 - Anmerkung:
 - Zentrale Zielstellung im urbanen Naturschutz, ohne die viele andere Maßnahmen nicht sinnvoll sind: mehr Fachpersonal für den Naturschutz auf kommunaler Ebene! Die personelle Ausstattung der UNBs ist oft ausgesprochen defizitär. Selbst Pflichtaufgaben können tlw. nur ungenügend erfüllt werden; für zusätzliche fakultative Aufgaben i.d.R. keine Kapazitäten
 - Die Zuständigkeiten sind in den Kommunen intern klar verteilt, aber nicht nach außen transparent und nachvollziehbar,

da sich jede Kommune anders organisiert (Organisationshöhe). Dies muss bei der Einbindung der kommunalen Vertretungen mitbedacht werden. UNBs alleine reichen nicht aus, da sie selbst oft Einzelkämpfer in der Stadtverwaltung sind.

C. Wie ist es messbar?

Es bedarf sowohl einer Bilanzierung der aktuellen Ausgangssituation als auch eines Monitorings der Entwicklung städtischer Strukturen.

- Grünflächenanteil in den urbanen Räumen
- Bilanz versiegelte / entsiegelte Flächen in urbanen Räumen
- Anteil von Flächen mit standortheimischem Bewuchs
- Monitoring des Zuwachses an Grünflächen notwendig (Weiterentwicklung von Remote Sensing Technologien für die Erfassung von Urban Green Spaces, die auch Einsicht in Zustand, Biomasse usw. geben (grün ist nicht gleich grün)
 - Wichtig: Entwicklung des Anteils, Verteilung des Anteils und Qualität der Grünflächen entscheidend
- Flächenbilanzen Biotopfläche (nicht ohne deren Qualität)

Für ein Monitoring von öffentlichen Maßnahmen und der Förderung sollten quantifizierbare Indikatoren wie die Anzahl gepflanzter Bäume oder beteiligter Akteur*innen verwendet werden.

- Anzahl gepflanzter Bäume
- Anzahl geförderter Beratungen für naturnahe Gartengestaltungen
- Flächenbezogene Indikatoren bspw.
- Anzahl der beteiligten Kommunen

Um die Biodiversität im urbanen Raum messen und ihre Entwicklung verfolgen zu können, bedarf es eindeutiger Biodiversitätsindikatoren.

- Naturschutzfachliche Bilanzen (FFH, Rote Listen, zielorientierte Assessments)
- Steigende Artenzahlen (Menge und Anzahl)

- Flächenkennzahlen (s. UBA)

Eine Vielfältigkeit an Indikatoren ist notwendig, um die Maßnahmen auf den verschiedenen Ebenen überprüfbar zu machen und ihre Umsetzung langfristig gewährleisten zu können. Hierbei müssen Qualitätsstandards für die verwendeten Indikatoren thematisiert und entwickelt sowie Synergien geschaffen werden.

- Grünflächenversorgung: Flächen bilanzieren, Freiflächenanteil, Versorgung, Erreichbarkeit
 - Sozialdaten
 - Umweltatlas, Kataster
- Synergieeffekte zu anderen Projekten
- Straßen- und Stadtbäume (Ökosystemleistungen mitdenken, Verteilung der Bäume)
 - Problem: Mangel an Fläche; Bedingungen ändern sich (Verlegung von Leitungen, Tiefgaragen - Problem der Bodentiefe, Abstandsregelungen zu Grundstücken)
 - Anmerkung einer Teilnehmerin:
 - ein weiteres Problem bei neuen Bauprojekten ist die verpflichtende Anzahl von Stellplätzen nach Baurecht. Bauherren müssen eine Mindestanzahl an Stellplätzen pro Bewohner*in nachweisen. Bei Flächenmangel (wie es im innerstädtischen Bereich die Regel ist) geht das oft zu Lasten der Fläche, die für Baumpflanzungen benötigt wird. Bei der Abwägung ob Baum oder Stellplatz muss sich i.d.R. für die Stellplätze entschieden werden, da diese verpflichtend sind
 - Vorschlag: Anpassung Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze verringern oder flexibler gestalten! Baurecht anpassen! Dies geht mit der Mobilitätswende einher!
 - Ersatzpflanzungen können nur schwer untergebracht werden
- Verkehrsplanung ändern (Platz für Bäume schaffen – Fläche für Grün – nicht nur als Beiwerk / Schmuck)
- Aspekt der Pflege – Baumpatenschaften (Kosten werden nur für die Pflanzung übernommen – Lebenszykluskosten mit berücksichtigen: langfristige Sicherung) – in Strategie aufnehmen
- Qualität ist bisher nicht genügend thematisiert worden – Ergänzungen für die Zukunft?
 - im F+E Vorhaben wird es thematisiert

- Problem: Personalknappheit
- Qualitätsstandards für Indikatoren beachten; Handlungsanleitungen für Kommunen bereitstellen (Aufgabe des Bundes)
- Limitierungen aufzeigen (man kann nicht alles mit den Indikatoren berechnen)

Weitere Anregungen

Nachfolgende Dokumente (z.B. andere Strategien) und damit verbundene (existierende) Zielstellungen wurden von den Teilnehmenden als relevant identifiziert:

- Agrobiodiversitätsstrategie (in Überarbeitung)
- Moorschutzstrategie (in Arbeit), Bund-Länder-Zielvereinbarung, Länder-Moorschutzstrategien
- Klimagesetz, LULUCF-Ziele
- Länderstrategien, Fachplanung von Landnutzung, fachliche Strategien im Bereich Forst, Moore etc. auf Landesebene. Flächennutzungspläne und andere Strategien auf Kommunalebene
- Europäische Biodiversitätsstrategie
- Global Biodiversity Framework der CBD
- Europäische Strategie für genetische Ressourcen (in Arbeit) sowie sektorspezifische Strategien für forst-, pflanzen- und tiergenetische Ressourcen (in Arbeit).
- Waldstrategie 2050 (in Arbeit), soll jetzt Sektorstrategie werden
- Nationale Wasserstrategie Ramsar Guidelines for Peatland Restoration
- „Evaluierung von Moor-Wiedervernässungen in Deutschland –Ergebnisse, Erfahrungen und Empfehlungen“ - Barthelmes et al. 2020 in NaBiv-Heft 171 des BfN

Nachfolgende Zielstellungen / Bereiche / Aspekte fanden die Teilnehmenden persönlich darüber hinaus relevant:

- Versiegelung sollte bei allen Flächennutzungen im ökologischen Kontext berücksichtigt werden
- Sustainable Finance
- Neues Lieferkettengesetz
- Verpflichtung der gesamten Bundesregierung (alle Ressorts), die neue NBS umzusetzen
- Zusätzlich ist die Erhöhung des Humusanteils der landwirtschaftlichen Böden wichtig → Neben der hohen Wasserspeicherfähigkeit (bis auf das fünffache seines Eigengewichts) hat Humus auch sehr hohe Resorptionseigenschaften, bspw. zur Nährstoffspeicherung

